



WBK - Antrag um finanzielle Unterstützung

Bericht (Verfasst von Frau Ch. Schlittler)

1. Ausgangslage

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt stellt per Ende August 2016 die Subventionszahlungen an die WBK ein. Der Stadtrat Dübendorf und die Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach fordern daraufhin mit Schreiben vom 23. März 2016 bei der Regierung des Kantons Zürich bzw. der Bildungsdirektion einen politischen Entscheid zur Fortführung der WBK und zum Erhalt der öffentlichen Weiterbildung in Dübendorf ein.

Für die Sitzung des Stadtrates vom 21. April 2016 bereitet die WBK Entscheidungsgrundlagen im Hinblick auf die zukünftige Ausrichtung vor. Sie erläutert heutige und mögliche zukünftige Leistungsaufträge der WBK, die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und inhaltliche Schwerpunkte. Der Stiftungsrat empfahl zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Betriebs der WBK ein Szenario mit einer Kurspalette von Angeboten zur allgemeinen und berufsorientierten Weiterbildung (inkl. Fremdsprachen), welches einen Finanzierungbeitrag von Fr. 499'000 erfordern würde. Für ein alternatives Szenario, welches sich in der Angebotspalette auf den aktuell grössten Bedarf (Deutsch, Grundkompetenzen, exkl. Fremdsprachen) beschränkt, wäre ein Finanzierungsbeitrag von Fr. 426'000 nötig. Die ergänzende Realisierung weiterer kostendeckender Angebote, insbesondere auch im Auftrag von Firmen und Gemeinden, ist in beiden Varianten möglich.

Im Diskussionsgeschäft vom 21. April 2016 stellt der Stadtrat die Unterstützung eines Szenarios mit einem jährlichen Defizitbeitrag von Fr. 370'000 (heutige Defizitgarantie plus Mieterlass Kaltmiete) in Aussicht, sollte der Kanton Zürich der WBK keine Subventionen mehr ausrichten. Zur Erhöhung der Defizitgarantie von heute Fr. 250'000 auf neu Fr. 370'000 müsste eine Volksabstimmung durchgeführt werden.

Am 29. April 2016 bestätigt die Bildungsdirektion den negativen Bescheid, dass die WBK ab August 2016 keine Subventionen vom Kanton Zürich mehr erhält. Nach juristischer Einschätzung ist ein Rekurs vermutlich nicht erfolgreich. Die Stifter und der Stiftungsrat teilen diese Einschätzung.

An der Sitzung der Stifter vom 19. Mai 2016 signalisiert die Sekundarschulpflege der WBK auf entsprechenden Antrag hin, neu jährlich mit Fr. 20'000.00 mitzufinanzieren. Dieser Betrag liegt in der Entscheidungskompetenz der Sekundarschulpflege. Ausserdem hat sie einen Beitrag zur Überbrückungsfinanzierung von je Fr. 50'000 für das Jahr 2016 und 2017 in Aussicht gestellt.



Die Vertreter der Stifter, Susanne Hänni und Reto Heeb, informieren den Stiftungsrat an der Sitzung vom 20. Mai 2016. Der Stiftungsrat bzw. die WBK wird aufgefordert, zur Stadtrats-Sitzung vom 23. Juni 2016

1. einen Antrag an den Stadtrat zu stellen, die bisherige Defizitgarantie von Fr. 250'000 um Fr. 120'000 auf Fr. 370'000 zu erhöhen und dazu im Februar 2017 die erforderliche Volksabstimmung in die Wege zu leiten,
2. die zu erwartenden Schliessungskosten der WBK aufzuzeigen, falls die Volksabstimmung negativ ausfällt, und
3. gleichzeitig bei der Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach um einen jährlichen Beitrag zur Finanzierung der WBK in der Höhe von Fr. 20'000 jährlich nachzusuchen.

2. **Künftiges Leistungsangebot der WBK**

(bei jährlichen Finanzierungsbeiträgen der Stadt Dübendorf von neu Fr. 370'000 und der Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach von Fr. 20'000)

Ohne kantonale Subventionen und ohne weitere Drittmittel, erfordern die von den Stiftern garantierten finanziellen Rahmenbedingungen, dass die WBK die heutige Angebotspalette zur allgemeinen und berufsorientierten Weiterbildung erheblich einschränkt. Es ist angezeigt, dass sie sich auf die heute sehr aktuellen und wichtigen Themenbereiche Grundkompetenzen, Deutsch und Integration konzentriert. Fremdsprachen, weiterführende Deutschangebote, Angebote zur Informatiknutzung und auch der Bereich Kultur&Leben können nur noch in begrenztem Umfang, vorwiegend als Einzelkurse bedient werden. Ergänzend sind kostendeckende Angebote möglich wie auch kostendeckende Aufträge für Firmen, Gemeinden und Organisationen. Dazu zählen insbesondere die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Einbürgerungen und Integration.

Aufgrund der engen finanziellen Rahmenbedingungen ist damit zu rechnen, dass die Defizitgarantie zukünftig regelmässig in vollem Betrag ausgeschöpft werden muss, somit vielmehr einem Betriebsbeitrag als einer Defizitgarantie entspricht. Auf Basis Betriebsbeitrag wäre es der WBK zudem möglich, weitere Finanzgeber für zusätzliche Betriebsbeiträge zu gewinnen (z.B. andere Gemeinden). Aus diesem Grund soll der bisherige Defizitbeitrag in einen künftigen Betriebsbeitrag umgewandelt werden.

WBK Angebotspalette ab Februar 2017



WBK^{BASIX}

umfasst in Dübendorf jährlich rund 14 WBK-eigene Angebote für rund 140 Teilnehmende zur (Weiter-) Entwicklung von Grundkompetenzen bzgl.

- Deutsch Einstieg (A1)
- Frühe Sprachförderung/Kinderhüeti⁺

Einnahmen TN-Beiträge	139'000.- Fr.
Direkte Gesamtkosten (Lohnkosten KL inkl. Soz.-Leistungen, Lernmedien)	111'000.- Fr.
Deckungsbeitrag	28'000.- Fr.

Nutzen / Bedeutung des Bereichs

- Hoher Bedarf an niederschweligen Bildungsangeboten (Nachholbildung) in Dübendorf und der Region wird gedeckt
- Richtet sich an Einzelpersonen bzw. eine breite Bevölkerung

WBK^{BERUF}

umfasst in Dübendorf jährlich rund 70 Standard-WBK-Angebote für rund 650 TN zur (Weiter-) Entwicklung berufsorientierter Kompetenzen

- Einzel-Angebote, wie z. B. Fremdsprachen, Kultur, Gesundheit, Informatik u.a.
- Deutsch ab Niveau A2 bis Niveau B2
- Zertifikats-Prüfungen

Einnahmen TN-Beiträge	344'000.- Fr.
Direkte Gesamtkosten (Lohnkosten KL inkl. Soz.-Leistungen; Lernmedien)	217'000.- Fr.
Deckungsbeitrag	127'000.- Fr.

Nutzen / Bedeutung des Bereichs

- Hoher Bedarf an weiterführenden Deutschkursen (mehr als A1) in Dübendorf und der Region wird gedeckt
- Richtet sich an Einzelpersonen bzw. eine breite Bevölkerung



WBK^{INTEGRATION}

umfasst (u.a.) im Auftrag von 4 Gemeinden über 40 Kurse sowie von über 30 Gemeinden Einbürgerungsleistungen für insgesamt über 1'000 Privat-Personen

- Integration / Kommunikation auf Deutsch
- Standortbestimmungen Deutsch/Staatskunde
- Weitere Dienstleistungen

Einnahmen TN-Beiträge	205'000.- Fr.
Beiträge Gemeinden Integration	268'000.- Fr.
Direkte Gesamtkosten (Lohnkosten KL inkl. Soz.-Leistungen; Lernmedien)	269'000.- Fr.
Deckungsbeitrag 1	204'000.- Fr.

Nutzen / Bedeutung des Bereichs

- Hoher Bedarf der Gemeinden (inkl. Dübendorf) im Bereich Integration wird gedeckt
- Wachstumspotential
- Selbstfinanzierend

WBK^{INNOVATION}

entwickelt in begrenztem Umfang und/oder finanziert durch Drittmittel weitere Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen:

- Kursangebote
- Auftragsangebote für Firmen
- Projekte

Einnahmen Kunden	108'000.- Fr.
Projektbeiträge/Drittmittel	38'000.- Fr.
Direkte Gesamtkosten (Lohnkosten KL inkl. Soz.-Leistungen; Projektkosten, Kinderhüeti ⁺ , Lernmedien)	96'000.- Fr.
Deckungsbeitrag 1	50'000.- Fr.

Nutzen / Bedeutung des Bereichs

- Betriebs- und Entwicklungsmotor der WBK
- Gefäss für diverse (kostenlose) Aktivitäten der WBK im Interesse Dübendorfs bzw. des bestehenden Netzwerks im gesellschaftlichen Kontext
- Gefäss für Bedarf von Firmen und Organisationen



	Total
Einnahmen TN-/Kunden-Beiträge	796'000.- Fr.
Beiträge Gemeinden Integration	268'000.- Fr.
Projektbeiträge/Drittmittel	38'000.- Fr.
Direkte Gesamtkosten	693'000.- Fr.
Deckungsbeitrag 1	409'000.- Fr.
Indirekte Kosten	796'000.- Fr.
Raumkosten Bettlistrasse (neu 6 bzw. 8 statt 12 Kursräume) (inkl. Reinigung und Nebenkosten; Betrag geschätzt)	177'000.- Fr.
Personalkosten (280 Stellen-% Admin / Schulleitung; inkl. Sozialleistungen; Weiterbildung, SR-Entschädigung usw.)	441'000.- Fr.
Marketing	60'000.- Fr.
Übriger Aufwand (inkl. Versicherung, Material, Q-Zertifizierung, Kommunikation)	77'000.- Fr.
Informatik (inkl. Wartung, Support und Lizenzen)	31'000.- Fr.
Investitionen (inkl. Ersatz Mobiliar, Informatik usw.)	10'000.- Fr.
Deckungsbeitrag 2	-388'000.- Fr.

Würdigung

Das Szenario mit einer Defizitgarantie in Höhe von Fr. 390'000 folgt den Vorgaben des Stadtrats gemäss Stadtratsprotokoll vom 21. April 2016: Beitrag der Stadt = bisherige Defizitgarantie (Fr. 250'000) plus Sicherstellung der Rauminfrastruktur (Mietaufwand Fr. 120'000) und Mitfinanzierung durch die Sekundarschulgemeinde in Höhe von Fr. 20'000.

Die zur Verfügung stehenden Mittel erlauben es, folgende Leistungen und Positionen zu sichern:

- Mit den Weiterbildungsangeboten in den Bereichen WBK^{Basix} (Deutsch Niveau A1) und WBK^{Integration} (Angebote für die Gemeinden, Einbürgerung, Integration) und WBK^{Beruf} (Konzentration Deutschkurse ab Niveau A2, Zertifikats-Prüfungen) kann die WBK ihren Beitrag zur Bewältigung des aktuellen Bildungsbedarfs in der Region Dübendorf leisten.
- Mit der, wenn auch beschränkten Zahl von Einzelangeboten zu Fremdsprachen bzw. weiteren Schwerpunktthemen, kann die WBK weiterhin die breite Bevölkerung ansprechen und zum Weiterlernen motivieren.



- Die Aktivitäten im Bereich WBK^{Innovation} (Konzentration auf Drittmittel-Projekte und Auftragsangebote) erlauben es der WBK, die Funktion als Weiterbildungs- und Informationsdrehscheibe in begrenztem Umfang wahrzunehmen.
- Die WBK kann als einzige Weiterbildungseinrichtung in der Region, die einem öffentlichen Bildungsauftrag verpflichtet ist, weitergeführt werden.

Als Risiken eingeschätzt werden müssen dagegen folgende Punkte:

- Die Beschränkung auf eine relativ schmale Produktpalette und eine eingeschränkte Zielgruppe führt bei Schwankungen in der Nachfrage schnell zu Instabilitäten und in deren Folge zu Defiziten, die nicht durch andere Bereiche aufgefangen werden können.
- Die unumgänglichen Preiserhöhungen und der notwendige Stellenabbau in der Administration (von heute 410% auf 280%) führen zu Einschränkungen bei den begleitenden Dienstleistungen (weniger Schalter-Öffnungszeit) und schwächen die Attraktivität der Angebote. Die Attraktivität leidet auch dadurch, dass nur vergleichsweise wenige Kurse für eine breite Bevölkerung interessant sind.
- Die geplante Senkung der Löhne von durchschnittlich Fr. 90.-- auf Fr. 70.--, (Ansätze beinhalten einen zusätzlichen Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts mit Faktor 1.4, plus Ferienentschädigung) führt zu einer empfindlichen Schlechterstellung (letztlich auch bzgl. der Altersvorsorge) der Lehrkräfte. Die Lehrkräfte sind entscheidend für die Qualität.
- Letztlich sind die Budgets für Marketing, Administration, Infrastruktur und Entwicklung sehr eng, gerade im Hinblick darauf, dass die WBK vermehrt kostendeckende Kursangebote führen muss.

Stellungnahme des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat der WBK anerkennt das grosse Engagement der Stifter, um die drohende Schliessung der WBK abzuwenden. Er bedankt sich, dass die Stadt Dübendorf und die Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach sich für die öffentliche Weiterbildung einsetzen und ihre finanzielle Unterstützung erhöhen. Dies ermöglicht es, den Kernbereich der WBK weiterzuführen und den dringendsten Bedarf an Weiterbildung in Dübendorf abzudecken.

Der Stiftungsrat ist sich aber auch bewusst, dass mit der Halbierung der bisher zur Verfügung stehenden Drittmittel das heutige Leistungsangebot nur noch in entsprechend angepasster Form weiter geführt werden kann. Er prüft deshalb bereits heute verschiedene Optionen, wie die WBK mehr Entwicklungsspielraum gewinnen und ihre Zukunft nachhaltig gestalten kann, um längerfristig wieder eine breitere Angebotspalette realisieren zu können. Ansätze dazu sind aus Sicht des Stiftungsrats z. B. die Beteiligung weiterer Gemeinden zur Mitfinanzierung des WBK-Angebotes, Kooperationen mit andern Weiterbildungsanbietern (Bildungszentrum Uster) und Kooperationen mit ähnlich gelagerten Betrieben in Dübendorf (Familienzentrum, Bibliothek, usw.).



1. Finanzierung der Übergangsphase

Die Finanzierung des Betriebs bzw. des Angebots der WBK mit Unterstützung durch kantonale Subventionen ist bis August 2016 gesichert. Im Hinblick auf die Umsetzung der geplanten Massnahmen bis zur Volksabstimmung im Februar 2017 wird die WBK im bisherigen Rahmen weitergeführt. Das Kursprogramm für diesen Zeitraum musste bereits Anfangs Jahr definitiv festgelegt werden und ist auch schon publiziert. Nach der positiven Volksabstimmung im Februar 2017 würde die WBK bis im Sommer 2017 auf einen reduzierten Betrieb umgebaut werden. Die Kursangebotspalette wird angepasst, der Stellenabbau in den Bereichen Kursleitung, Personal Kundenberatung und Schulleitung eingeleitet und die betriebswirtschaftlichen Massnahmen umgesetzt, wie z.B. die Anpassung der Werbemittel und der Infrastrukturaufwände.

Der Betrieb in der Übergangsphase von September 2016 bis August 2017 ist mit Kosten verbunden, welche durch die Stadt Dübendorf bzw. die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach übernommen werden müssten. Je nach Entscheid der Gremien, wird der Betrieb der WBK in dieser Zeit entweder umgebaut oder vollständig abgebaut. Die Höhe der Betriebskosten bleibt sich beiden Fällen gleich. Bei positiver Volksabstimmung würde die WBK ab 2017 zusätzlich einen Betriebsbeitrag durch die Stadt in Höhe von Fr. 370'000 und von der Sekundarschule in Höhe von Fr. 20'000 erhalten.

Die Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach hat signalisiert, jeweils Fr. 50'000 im Jahr 2016 sowie im Jahr 2017 (insgesamt Fr. 100'000) zur Überbrückungsfinanzierung beizutragen.

Kosten Überbrückungsfinanzierung

	2016	2017	Total
Überbrückungskosten bis Volksentscheid (9/16 – 2/17, 6 Monate)	153'000 Fr.	77'000 Fr.	230'000 Fr.
Umbau zu reduziertem Betrieb (3/17 – 8/17, 6 Monate)		120'000 Fr.	120'000 Fr.
Sozialplan Teilschliessung		50'000 Fr.	50'000 Fr.
Total Überbrückungskosten	153'000 Fr.	247'000 Fr.	400'000 Fr.
Überbrückungsbeitrag Stadt Dübendorf	103'000 Fr.	197'000 Fr.	300'000 Fr.
Überbrückungsbeitrag Sekundarschulgemeinde	50'000 Fr.	50'000 Fr.	100'000 Fr.



2. Zusatzkosten im Falle einer Schliessung der WBK

Sollte der Gemeinderat die Vorlage nicht unterstützen bzw. die Volksabstimmung negativ verlaufen, ist die Schliessung der WBK vermutlich nicht mehr abzuwenden. Die vollständige Schliessung der WBK lässt sich aufgrund der Verpflichtungen aus Verträgen mit Auftraggebern in einem Zeitraum von ca. 8 Monaten bewältigen. In dieser Zeit ist es notwendig, das Kursangebot aufrecht zu erhalten, da dadurch weitere Einnahmen generiert und der Betrieb geordnet heruntergefahren werden kann.

Zusatzkosten Betriebsschliessung nach negativem Entscheid Gemeinderat im November 2016

Betriebsabbau WBK (12/16 – 8/17, 9 Monate), inklusive Einnahmen aus Vollbetrieb bis Februar 2017 und reduziertem Betrieb bis August 2017	Überbrückungsfinanzierung, genehmigt durch Stadtrat, siehe Punkt 3
Sozialplan Mitarbeitende (restl. Mitarbeitende)	150'000 Fr.
Schliessungskosten (geschätzter Betrag)	50'000 Fr.
Total	200'000 Fr.

Zusatzkosten Betriebsschliessung nach negativem Volksentscheid im Februar 2017

Betriebsabbau WBK inklusive Einnahmen aus letztem Kursprogramm (3/17 bis 8/17, 6 Monate)	Überbrückungsfinanzierung, genehmigt durch Stadtrat, siehe Punkt 3
Betriebsabbau Phase ohne Kursbetrieb (9/17 – 10/17)	140'000 Fr.
Sozialplan Mitarbeitende (restl. Mitarbeitende)	150'000 Fr.
Schliessungskosten (geschätzter Betrag)	50'000 Fr.
Total	340'000 Fr.

Es ist davon auszugehen, dass die Schliessungskosten als gebundene Ausgabe gelten.

Heute bezieht die Stadt Dübendorf bei der WBK folgende Leistungen aus Verträgen (durchschnittliche Beträge):

Deutschkurse Integration	Fr. 70'000/Jahr
Schreibdienst Integration	Fr. 20'000/Jahr
Standortbestimmungen zur Einbürgerung	Fr. 14'000/Jahr
Verschiedene Mitarbeiter-Schulungen	Betrag variabel

Dazu fallen Mieterträge für die Räumlichkeiten an der Bettlistrasse wie folgt an:

Mieterträge jährlich (inkl. Nebenkosten wie Hauswart)	Fr. 250'000
---	-------------

Mit Ausnahme der Mieterträge bleiben diese Leistungen bzw. Ausgaben bestehen und müssten zukünftig bei anderen Anbietern zu einem neu zu verhandelnden Preis eingekauft werden.



Antrag an die Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach

1. Gewährung eines Beitrages zur Überbrückungsfinanzierung im Jahr 2016 und 2017 in Höhe von je Fr. 50'000 zur Deckung der Kosten hinsichtlich der notwendigen Schritte (d.h. Vorbereitung Volksabstimmung zur Gewährung eines wiederkehrenden jährlichen Betriebsbeitrags von Fr. 370'000 seitens Stadt Dübendorf sowie Umbau der WBK oder Schliessung der WBK:
2. Gewährung eines wiederkehrenden Betriebsbeitrages in Höhe von Fr. 20'000 jährlich im Falle eines positiven Volksentscheids hinsichtlich des Betriebsbeitrags in Höhe von Fr. 370'000 sowie gemäss Empfehlung an der vorberatenden Sitzung der Stifter vom 19. Mai 2016

Die finanzielle Unterstützung durch die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach im vorgenannten Sinne kann, vorbehaltlich der positiven Beschlüsse der Stadt Dübendorf zu einer Überbrückungsfinanzierung in Höhe von insgesamt Fr. 300'000 für die Jahre 2016 und 2017 und der zukünftigen jährlichen Leistung eines Betriebsbeitrages, erfolgen.

Diskussion

A. Sturzenegger möchte den jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag nicht "auf ewige Zeiten" sprechen. Die Situation der WBK ist unklar und er schlägt eine Befristung dieser jährlichen Zahlung, verbunden mit dem geplanten Urnengang vor. Sein Änderungsantrag lautet:

- *Pkt. 2: Der Ausrichtung eines jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrages in Höhe von Fr. 20'000.-- ab dem Jahr 2017 wird zugestimmt, sofern innerhalb von drei Jahren eine Volksabstimmung über das Fortbestehen der WBK durchgeführt wird.*
- *M. Badertscher stellt den Antrag, das die Sekundarschule als Stiftungsratsmitglied zum baldmöglichsten Termin auszutreten soll.*

A. Sturzenegger lässt über den Anträge abstimmen:

Antrag A. Sturzenegger: Änderungsantrag wird angenommen.

Antrag M. Badertscher: Antrag wird abgelehnt.



Schlussabstimmung:

DIE SEKUNDARSCHULPFLEGE BESCHLIESST:

auf Antrag des Stiftungsrates der WBK:

1. Der Entrichtung einer Überbrückungsfinanzierung von je Fr. 50'000.-- für die Jahre 2016 und 2017 wird zugestimmt.
2. Der Ausrichtung eines jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrages in Höhe von Fr. 20'000.-- ab dem Jahr 2017 wird zugestimmt, sofern innerhalb von drei Jahren eine Volksabstimmung über das Fortbestehen der WBK durchgeführt wird.
3. Die unter Punkt 1 und 2 genehmigten Beiträge werden nur vorbehältlich der positiven Beschlüsse der Stadt Dübendorf hinsichtlich der Übergangsfinanzierung und des Betriebsbeitrages gewährt.
4. Mitteilung an:
 - WBK, Frau Ch. Schlittler
 - Stadtrat Dübendorf

Dübendorf, 05. Juli 2016

SEKUNDARSCHULPFLEGE
DÜBENDORF-SCHWERZENBACH

Präsident Leiterin Schulverwaltung

Andreas Sturzenegger Bea Raaffaub